



Liebe Mitglieder der Dart-Sparte,

Nach den Corona-bedingten Beschränkungen dürfen nun Sportanlagen im Freien im Rahmen der gültigen Corona-Verordnung wieder schrittweise genutzt werden. Um einen umfangreichen Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, haben wir vom SSV-Vorstand einige Auflagen und Regeln aufgestellt, die unter den bekannten Umständen den sportlichen- und arbeitstechnischen Ablauf unserer Aktionen sicherstellen sollen. Dieser unterteilen sich in grundsätzliche und trainingsbezogene Regeln.

Die jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen von Bund, Land, Verbänden oder ggf. auch auf lokaler Ebene gelten selbstverständlich übergeordnet.

Bis auf Widerruf soll wie folgt verfahren werden:

1. Grundsätze

- 1.1. Wenn Du Symptome von COVID-19 hast, bleibe bitte zuhause, denn Du könntest andere in Gefahr bringen.
- 1.2. Bist Du Angehöriger einer Risikogruppe, überlege genau, ob Du mit trainieren willst.
- 1.3. Bitte beachte, dass sämtliche Vereinsaktivitäten von den derzeit bekannten und zukünftigen behördlichen Auflagen abhängig ist. Halte Dich daher bitte informiert. Du nimmst auf eigene Verantwortung an unseren Veranstaltungen teil.
- 1.4. Die gesetzlichen Bestimmungen sind immer einzuhalten, auch wenn sie hier nicht im einzelnen aufgeführt sind.

2. Anreise und Parkplatznutzung

- 2.1. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen von Mund-Nase-Masken zu beachten. Die vorgegebenen Bestimmungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs dazu sind einzuhalten.
- 2.2. Auf Fahrgemeinschaften ist bis auf weiteres zu verzichten, es sei denn der PKW (Bus oder Van) bietet ausreichend Möglichkeit, die Sicherheitsabstände einzuhalten. Zudem ist die Fahrzeit auf ein Minimum zu beschränken (nur auf direkten Weg zum Veranstaltungsort).
- 2.3. Parken ist nur mit entsprechendem Abstand erlaubt, um den Mindestabstand zwischen den Personen einhalten zu können.

3. Distanzregeln einhalten

- 3.1. Es ist darauf zu achten, den Mindestabstand von 2,0 m, bei allen Übungen und Aktion im Freien einzuhalten,. Insbesondere beim Auf- und Abbau der Dartanlage (Dartscheibe, Ständer, Abstandsteppich mit Oche) sowie beim Entfernen der Pfeile von der Dartscheibe.

4. Körperkontakte reduzieren

- 4.1. Dart ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“, sich in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe und Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- 4.2. Die Aufenthaltsdauer vor und nach dem Training auf dem Wurfgelände sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- 4.3. Bei einer hohen Teilnehmerzahl ist zu überlegen, durch eine entsprechende Nutzungsplanung die Begegnungsmöglichkeiten während des Trainings insofern zu verringern, dass man verschiedene Kleingruppen einrichtet, die räumlich (Distanzen zueinander einhalten) oder zeitlich (Wochenplanung an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten) separat die sportlichen Aktivitäten ausüben.



5. Persönliche Hygieneregeln einhalten

- 5.1. Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden Dauer mit Seife und warmen Wasser in unserer SSV-Heim Toilette sollte zur Gewohnheit werden.
- 5.2. Auf das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte verzichtet werden.
- 5.3. Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- 5.4. Das Tragen von Mund-Nasen-Masken sollte selbstverständlich sein. Die gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen sind zu beachten.

6. Gelände-, SSV-Heim- und Equipment-Nutzung

- 6.1. Der Aufenthalt im SSV-Heim ist grundsätzlich auf ein zeitliches Minimum zu beschränken.
- 6.2. Es darf nur durch jeweils eine Person betreten werden. Bitte spricht Euch ab. Für die Einhaltung dieser Regel ist der jeweilige Trainer oder Aufsicht verantwortlich.
- 6.3. Die Nutzung des SSV-Heimes zum Umkleiden oder Behandeln einer Person ist nur im Notfall (z.B. nach Sturz oder Verletzung) gestattet.
- 6.4. Das Aufbauen der Dart-Anlage hat unter Einhaltung der notwendigen Abstände zu erfolgen. Ebenso sind bei Hilfeleistungen die Abstandsregeln zu beachten. Es darf nur 1 Person den Lagerraum für das Equipment betreten. Nur bei dem Bewegen von schweren oder unhandlichen Gegenständen (Ständer, etc.) bei denen ggf. eine 2. Person nötig wird, kann diese ausnahmsweise kurzfristig unterstützen.
- 6.5. Keine Gemeinschaftsaktivitäten vor und nach dem Sportbetrieb.
- 6.6. In den Toiletten des SSV-Heimes sind ausschließlich die Handwaschbecken zum Händewaschen zu benutzen.
- 6.7. Dort steht Desinfektionsmittel bereit. Bitte vor und nach dem Sport benutzen.
- 6.8. Eigene Getränke und Verpflegung sind mitzubringen. Mehrwegflaschen sind anschließend heiß abzuwaschen und mit den Resten der eigenen mitgebrachten Lebensmittel (Müll) mit nach Hause zu nehmen.
- 6.9. Es sollte jede und jeder Sportler sein eigenes Equipment mitbringen und nach Abschluss der Trainingseinheit wieder mit nach Hause nehmen.
- 6.10. Vereinsequipment muss vor und nach der Ausgabe an Interessierte, neue Teilnehmer oder Vereinsmitglieder, desinfiziert werden.
- 6.11. Die Namen der anwesenden Teilnehmer und Spieler müssen vom Übungsleiter schriftlich erfasst werden. Diese Aufzeichnungen sind 3 Wochen lang aufzuheben und auf Verlangen der Behörde herauszugeben.
- 6.12. Zuschauer dürfen nicht zugelassen werden. Für die Durchsetzung der Maßnahme ist der Übungsleiter verantwortlich.

7. Alternativen suchen

- 7.1. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer anstehenden Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich nicht möglichen Risiken aussetzen möchte, sollte darauf verzichtet werden und alternativ nach einer risikofreien Aktivität gesucht werden.

8. Kontrolle der Maßnahmen

- 8.1. Die Einhaltung der Einschränkungen an den einzelnen Veranstaltungsorten wird regelmäßig überprüft. Die Nichteinhaltung kann zum Platzverbot führen.



8.2. Wir haben unsere Vorstands-Mitglieder beauftragt, die Einhaltung dieser Leitlinien durchzusetzen und zu kontrollieren.

Wir bitten Euch alle, diese definierten Verhaltensregeln sehr ernst zu nehmen. Es geht um Euren und den Schutz aller im Verein aktiven Mitglieder. Sollte es nachweisbar auf dem Gelände, im SSV-Heim oder beim Training zu einer auftretenden Infektion kommen, führt dies sofort zu einer Sperrung des Geländes und zu einer Absage der betreffenden Spartenaktivitäten. Damit würdet Ihr nicht nur Euch, sondern auch allen anderen Mitglieder der Sparte schaden und weiteren zukünftigen Lockerungen der Präventions- und Kontaktregeln eine Absage erteilen. Wir sind sicher, dass es nicht soweit kommt und dass wir alle gemeinsam mit Freude und Elan unsere gemeinsamen Aktivitäten im SSV-Schillerslage weiter fördern und wieder mit gebotener Vorsicht genießen wollen.

Euer Vorstands-Team des SSV-Schillerslage